ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:
Isolierplatte Schuba®ISP-C900

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Mineralische Wärmedämmplatte. Für industrielle / private / professionelle Verwendung.

Es handelt sich bei dem Produkt um ein Erzeugnis.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Importeur/Verteiler:
Günter Schulz GmbH & Co. KG
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt
Deutschland
Tel.: +49 034464/663-0

1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@schuba-shop.com

1.4. Notrufnummer: **<<< *+49 173 96 80 08 1* >>>**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.

2.3. Sonstige Gefahren:
Einatmen von Staub kann die Atemwege reizen.
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listen-Nummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signal-worte	Gefahren-klasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Calciumsilicat*	1344-95-2	215-710-8	-	≥ 90	-	nicht ein-gestuft	-
Cellulose*	9004-34-6	232-674-9	-	3 – < 10	-	nicht ein-gestuft	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
NACH VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
- Keine Exposition erwartet.

NACH EINATMEN:
Maßnahmen:
- Im Falle des Einatmens von Staub, für Frischluft sorgen.

NACH HAUTKONTAKT:
Maßnahmen:
- Mit viel Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT:
Maßnahmen:
- Bei Staubwirkung, Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
Den betroffenen Bereich belüften.
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das Produkt mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8, 10 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.
Nach Gebrauch die Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Technische Maßnahmen:
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie Schwingungen und starke Erschütterungen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Einer ausreichenden Belüftung sicherstellen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

Staub (AGW): 10 mg/m³; 20 mg/m³
Staub (AGW): 1,25 mg/m³; 2,4 mg/m³

DNEL-Werte:
Calciumsilicat (CAS: 1344-95-2):
Arbeitnehmer:
Langfristige Exposition, lokale Effekte (Einatmen): 4 mg/m²

PNEC-Werte:
Calciumsilicat (CAS: 1344-95-2):
Süßwasser: 4 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
Einer ausreichenden generellen Belüftung sicherstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Bei Staubentwicklung, Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
   a. Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe (aus Stoff oder Leder) verwenden (EN 374).
   b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine spezielle Anweisung.
3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
   Partikelfiltergerät (EN 143).
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter		Testmethode	Bemerkungen:
1. **Aussehen:**	hellgraue, feste Platten		
2. **Geruch:**	geruchlos		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*		
4. pH-Wert:	9-11 (Wasser 100 g/l, 20 °C)		
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1500 °C		
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*		

7.	Flammpunkt:	nicht anwendbar
8.	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9.	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
10.	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11.	Dampfdruck:	keine Angaben*
12.	Dampfdichte:	keine Angaben*
13.	Relative Dichte:	keine Angaben*
14.	Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
15.	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16.	Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant (Feststoff)
17.	Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18.	Viskosität:	nicht relevant (Feststoff)
19.	Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
20.	Oxidierende Eigenschaften:	ist nicht als oxidierend einzustufen

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte bei 20 °C: 150-550 kg/m^3

*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Dieses Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Daten über die Komponenten:
Akute Toxizität:
Calciumsilicat (CAS: 1344-95-2):
LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen): > 5000 mg/kg
LC50 (Einatmen, Staub/Nebel, Ratte): ≥ 58,8 mg/l/4h
Cellulose (CAS: 9004-34-6) :
LD50 (oral, Ratte) : > 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen) : > 2000 mg/kg
LC50 (Einatmen, Staub, Nebel, Ratte): > 5,8 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Sensibilisierung der Haut:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Keimzellmutagenität:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Karzinogenität:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Reproduktionstoxizität:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
Aspirationsgefahr:
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Einatmen von Staub kann die Atemwege reizen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
Calciumsilicat (CAS: 1344-95-2):
LL50 (Oncorhynchus mykiss): > 1000 mg/l/95h
EL50 (Desmodesmus subspicatus): 410 mg/l/72h
EL50 (Daphnia magna): > 1000 mg/l/48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
WGK 1, schwach wassergefährdendes Produkt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:
Inhalt in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:
Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer:
Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.

14.5. Umweltgefahren:
Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU):

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII:
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC – Kandidatenliste:
Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie:
Nicht zugeordnet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II:
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund-verbringungsregisters (PRTR):
Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR):
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Konzentration	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub	≥ 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m^3	2)

Hinweis:
2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m^3 nicht überschritten werden

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:
DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

Quellen der wichtigsten Daten:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (07. 06. 2019, Version: 4.2/DE).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3: Keine relevanten Gefahrenhin weise.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.